

**ACHTUNG!**



**Allgemeine Informationen des  
Bürgermeisters zum Thema  
Corona und  
Nachrichten aus dem Rathaus**

**Info Nr. X**

**Sehr geehrte Nümbrechtnerinnen und  
Nümbrechter!**

In ganz Deutschland steigen die Coronainfektionen. Mittlerweile haben wir täglich über 7.000 neue Infektionen mit stark steigender Tendenz. Und damit steigt auch der Anteil der Personen, die intensivmedizinische Hilfe benötigen.

Ich möchte an meine Worte aus dem letzten Brief erinnern:

Greift der Virus um sich, so werden anteilig immer mehr schwere Fälle auftreten. Vor allem, weil dann die Gefahr der Infektion für die gefährdeten Menschen (lebensältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen) potentiell steigt.

Und da beginnt dann das Problem: Wir haben nur eine begrenzte Anzahl an Intensivbetten in Oberberg.

In Deutschland verfügen wir nach der deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) über 30.785 Intensivbetten, davon zurzeit 8.481 frei (Stand 17.09.). Insgesamt stehen somit nur für 0,04 % der Bevölkerung Intensivbetten zur Verfügung (wenn sie alle frei sind!).

Von der Gesamtzahl 30.785 ausgehend heißt das für Nümbrecht 6,8 bzw. 7 Betten! Unter der Berücksichtigung, dass z.B. ein Herz- oder Schlaganfallpatient auch ein Intensivbett benötigt, können wir uns alle vorstellen, wie schnell wir da an Kapazitätsgrenzen kommen!

Dass wir bisher nie an diese Kapazitätsgrenze gestoßen sind, haben wir im Frühjahr erreicht, und soll – bis ein Impfstoff oder ein wirksames Medikament zur Verfügung steht – auch weiterhin gewährleistet werden.

**Aber wir wollen alle keinen zweiten Lock Down.** Deshalb gehen wir seit Sommer den Weg

der konsequenten Einzelnachverfolgung mit Quarantäne und Tests.

Bis Anfang September ist dies auch gut gelungen. Nunmehr bewegen wir uns in einer gefährlichen Lage.

Wie konnte das passieren? Unachtsamkeit? Mir doch egal? Mir passiert schon nichts... Das scheint Mode zu werden. Unachtsamkeit führt zu immer mehr Infektionsfällen. Das Kreisgesundheitsamt arbeitet an der Grenze der Belastbarkeit, um alle Fälle einzugrenzen!

Einen Lock Down werden wir nur verhindern können, wenn wir alle zusammen konsequent die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten!

Abstand und Hygiene sind doch kein Problem im Vergleich zu einem Lock Down! Deshalb: **Ich bitte Sie eindringlich, dass Sie die Abstands- und Hygieneregeln beachten! Tragen Sie in den Geschäften, den öffentlichen Verkehrsmitteln und überall da, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, die Mund-Nasenmaske!**

Das ist keine Schikane, das ist aktive Lebensrettung.

**Ich weiß, dass die Mehrheit von Ihnen die notwendige Obsorge walten lässt. Das ist auch notwendig. Die steigenden Infektionszahlen lassen sich nur wieder kontrollieren, wenn wir alle Abstand halten - insbesondere auch im privaten Umfeld - und wir so den Virus bremsen!**

Nur gemeinsam und mit dem persönlichen Einsatz schaffen wir, dass wir Nümbrecht mit all seinen liebenswerten Menschen gesund durch die Zeit bringen!

Mit den besten Grüßen,  
Ihr Bürgermeister Hilko Redenius

**Inzidenzwerte**

Die Coronaschutzverordnung sieht ab 17.°Oktober gemäß der von Bund und Ländern getroffenen Beschlüsse verstärkte Schutzmaßnahmen vor, wenn die 7-Tages-Inzidenz der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt den **Wert von 35** übersteigt.

Sofern das Infektionsgeschehen nicht auf bestimmte Einrichtungen einzugrenzen ist, gilt in dieser neuen „**Gefährdungsstufe 1**“:

- Veranstaltungen und Versammlungen sowie Kongresse mit mehr als 1.000 Personen sind unzulässig.
- An Festen aus herausragendem Anlass außerhalb einer Wohnung dürfen höchstens 25 Personen teilnehmen (gilt ab Montag, 19. Oktober).
- Die Maskenpflicht gilt auch am Sitz- oder Stehplatz bei Konzerten, Aufführungen, sonstigen Veranstaltungen und Versammlungen in geschlossenen Räumen sowie für Zuschauer bei Sportveranstaltungen.
- Die Maskenpflicht gilt auch in regelmäßig stark frequentierten Außenbereichen wie Fußgängerzonen, in denen der Mindestabstand kaum einzuhalten ist. Wo genau das vor Ort ist, legen die Kommunen ausdrücklich fest.
- Die Kommunen können in Abstimmung mit dem Landeszentrum Gesundheit, dem Gesundheitsministerium und der Bezirksregierung weitere Schutzmaßnahmen wie eine Sperrstunde für gastronomische Einrichtungen anordnen.

Mit Überschreiten der **7-Tages-Inzidenz von 50** in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt gilt vor Ort die „**Gefährdungsstufe 2**“:

- Bei Veranstaltungen sind innen und außen maximal 100 Personen zulässig; es sei denn, die zuständige Behörde lässt Ausnahmen auf Basis eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zu.
- Der Betrieb gastronomischer Einrichtungen und der Verkauf alkoholischer Getränke ist von 23 Uhr bis 6 Uhr unzulässig.
- An Festen aus herausragendem Anlass außerhalb einer Wohnung dürfen höchstens zehn Personen teilnehmen (gilt ab Montag, 19. Oktober).
- In der Öffentlichkeit dürfen sich außerhalb von Familien und Personen zweier Haushalte nur noch Gruppen von höchstens fünf Personen treffen.

Nimmt das Infektionsgeschehen weiter zu, müssen weitergehende Maßnahmen geprüft werden. Die Gefährdungsstufen 1 und 2 müssen von der Kommune (bei uns durch eine Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises) – soweit die entsprechenden Grenzwertüberschreitungen nicht bereits in den letzten Tagen offiziell festgestellt wurden – durch eine Allgemeinverfügung festgestellt werden.

Die verschärften Schutzmaßnahmen greifen dann in der Regel ab 0.00 Uhr des Folgetages. Die Gefährdungsstufen können erst aufgehoben werden, nachdem die jeweiligen Grenzwerte der 7-Tages-Inzidenz an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurden.

Bei allen Regelungen der Coronaschutzverordnung gilt für den privaten Raum – also das eigene Haus samt Garten oder die eigene Wohnung – in Nordrhein-Westfalen weiterhin der hohe Grundrechtsschutz der Privatsphäre. Die Landesregierung empfiehlt aber dringend die Beachtung der Regelungen auch im privaten Raum – dies schließt ausdrücklich die Empfehlung ein, Kontakte und private Feiern zu reduzieren und möglichst infektionssicher zu gestalten.

Quelle: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/mit-klaren-regelungen-bei-steigenden-infektionszahlen-verstaerkt-nordrhein>

## **Wohngeld**

Aufgrund Kurzarbeitergeld, Wegfall von Einkommen kann ein Anspruch auf Wohngeld oder Lohntzuschuss (Eigenheim) bestehen. Senden Sie uns Ihren formlosen Antrag an das Rathaus (Brief oder Mail) oder direkt als Onlineantrag:

<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>

## **Veranstaltungen**

Weiterhin sind keine Großveranstaltungen erlaubt.

Dazu gehören insbesondere:

- Volksfeste nach § 60b der Gewerbeordnung,
- Jahrmärkte nach § 68 der Gewerbeordnung sowie Kirmesveranstaltungen,
- Stadt-, Dorf- und Straßenfeste,
- Sportfeste,
- Schützenfeste,
- Weinfeste,
- Musikfeste und Festivals,
- ähnliche Festveranstaltungen.

Der Werkkunstmarkt am 14. und 15.11.2020 sowie auch der Weihnachtsmarkt am 3. Adventwochenende wurden aufgrund der aktuellen Coronalage abgesagt.

Innerhalb des Park-Hotels würde der alljährliche Besucherandrang den notwendigen Abstand nicht mehr möglich machen. Der Weihnachtsmarkt lebt von seiner Geselligkeit an den Trink- und Essständen. Auch hier ist der notwendige Abstand nicht einzuhalten bzw. widerläuft dem geselligen Beisammensein.

## ***Rathaus Nümbrecht***

Wir ändern ab dem 26.10.2020 unsere Öffnungszeiten wieder auf die gewohnten Servicezeiten. Wir arbeiten ab dann mit einer Vormittags- und einer Nachmittagschicht.

### **Öffnungszeiten ab dem 26.10.2020:**

**Montag – Donnerstag**  
**08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**und**

**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Freitag**  
**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass wir das Bürgerbüro zwischen den zwei Schichten eine Stunde von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr geschlossen haben!

Wie ich Ihnen bereits geschildert habe, arbeiten wir in Schichten, um im Falle einer Infektion nur die Hälfte der Mitarbeiter\*innen in Quarantäne schicken zu müssen. Damit die Personen sich nicht begegnen, und die Plätze desinfiziert werden können, schließen wir das Bürgerbüro zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr.

Für das Bürgerbüro bereiten wir einen Terminservice vor. Wir werden ab dem 26.10.2020 den Terminservice nach Voranmeldung einführen. Achten Sie auf die Internetankündigung auf der Homepage der Gemeinde. Im nächsten Nümbrecht Aktuell werden wir den Terminservice ausführlich vorstellen.

Auch für das Rathaus gelten die Hygienebestimmungen. Der Zugang ist nur über die Haupteingangstür Rathausplatz/Hauptstraße möglich. Bürgerbüro, Standesamt, Sozialamt und Tourist-Info sind frei zugänglich. Bei anderen Anliegen wenden Sie sich bitte an die Information. Sie werden dann gezielt zu Ihrem Ansprechpartner/Ihrer Ansprechpartnerin geleitet.

Auch im Rathaus gelten das Abstandsgebot und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Benutzen Sie die Händedesinfektion im Eingangsbereich des Rathauses.

**Überlegen Sie, ob Ihr Anliegen nicht auch durch einen Anruf oder Kontaktaufnahme per Mail erledigt werden kann.**

**Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail! Reichen Sie Ihre Anträge per Post oder über Mail ein. Wir nehmen mit Ihnen Kontakt auf und bearbeiten Ihr Anliegen!**

**Sofern erforderlich, wird auch außerhalb der Öffnungszeiten ein Termin im Rathaus vereinbart.**

Bitte nutzen Sie die folgende Telefonnummer oder Mail-Adresse:

**02293 302-0**

[rathaus@nuembrecht.de](mailto:rathaus@nuembrecht.de)

## ***Abstands- und Hygieneregeln***

Ich kann sehr gut verstehen, dass sich alle wieder die „Normalität“ wünschen.

Aber es werden immer wieder Infektionen festgestellt- auch in Oberberg. Das Virus ist nicht weg!

Auch wenn ich mich wiederhole, ich kann nur an Sie appellieren:

Wir dürfen uns nicht verführen lassen, leichtsinnig zu sein. Deshalb können wir nicht sofort und allumfänglich wieder in den gewohnten Lebensablauf zurückkehren. Dieser Wahrheit müssen wir uns stellen und mit Ruhe und starken Nerven diese Zeit überstehen.

**Um aus dem bisherigen Erfolg einen am Ende durchgreifenden Erfolg zu erzielen, müssen wir uns weiterhin diszipliniert an die Einschränkungen halten.**

**Deshalb gilt nach wie vor: Keine Menschenansammlungen! Achten Sie auf Abstand – mindestens 1,50 m. Und in Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr Mundschutz tragen!**

## DENKEN SIE DARAN:



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.

### WASH YOUR HANDS



Regelmäßig und gründlich die Hände, mindestens 20 Sekunden lang mit Seife, waschen.



Teilen Sie Gegenstände wie z. B. Arbeitsmaterialien möglichst nicht mit anderen Personen.



Verzichten Sie auf das Händeschütteln und auf Umarmungen.



Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.



Pro 10 m<sup>2</sup> Ladenfläche darf sich nur 1 Kunde im Geschäft aufhalten.

Achten Sie auf die Hinweise an den Geschäftseingängen. Befolgen Sie die Weisungen des Sicherheitspersonals.



Bei Warteschlangen vor dem Geschäft gilt auch der Mindestabstand unter den Wartenden.